

# Gut zu wissen!

**TVÖD** (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, also der Kommunen)

**TV-L** (Tarifvertrag der Länder)

Der TV-L ist die „Leitwährung“ für die DiVO.

**DiVO** (Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern)

Die DiVO orientiert sich in ihrer Eingruppierungsstruktur und der Tarifentwicklung am TV-L.

**AVR –Bayern** (Arbeitsvertragsrichtlinie des Diakonischen Werkes Bayern)

Die AVR-Bayern lehnen sich seit 2007 (nachdem die Bindung an den BAT –

Bundesangestelltentarifvertrag entfallen ist) von ihrem Aufbau und der

Eingruppierungsstruktur her an die AVR der Diakonie Deutschland an. Zur Übernahme der Tarifsteigerungen in der DiVO wurde in 2007 eine Prozessvereinbarung getroffen.

**Arbeitszeit:**

Die Arbeitszeit in DiVO und AVR beträgt für eine Vollzeitkraft 40 Wochenstunden (das entspricht dem TV-L).

**Urlaub:**

Der Urlaubsanspruch pro Kalenderjahr beträgt (wie im TV-L) 30 Tage für alle Beschäftigten mit einer 5-Tage-Woche

Hinzu kommt neben der Arbeitsbefreiung am Heiligen Abend und Silvester noch der Buß- und Betttag als zusätzlicher, freier Tag (wird wie ein regulärer Feiertag behandelt).

**Jahressonderzahlung (Weihnachtzuwendung):**

Diese beträgt im Bereich der AVR-Bayern 80 % für alle Eingruppierungen.

Im Bereich der DiVO liegt sie bis zur Entgeltgruppe (EG) 8 bei 80 %, bis zur EG 11: 70 %, bis EG 13: 60 % und bis EG 15 bei 50%.

**EZVK** (Zusätzliche Altersversorgung):

Die kirchlichen und diakonischen Mitarbeitenden in Bayern zahlen keinen Eigenanteil für ihre zusätzliche Altersversorgung!!!! (im Gegensatz zu den Mitarbeitenden im TV-L).

**Dienstgemeinschaft** versus Streik:

Die Arbeitsrechtsregelungen für die bayerische Kirche und ihre Diakonie werden auf dem sogenannten „Dritten Weg“ in der paritätisch besetzten Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK) verhandelt. Sollte es zu keiner Einigung kommen, werden Regelungen in Rahmen einer verbindlichen Schlichtung getroffen. Dem Auftrag von Kirche und Diakonie, das Wort Gottes und die Versöhnung zu verkündigen, Glauben zu wecken, Liebe zu üben und die Gemeinde zu bauen, widerspricht ein Arbeitskampf. Ein Streik der kirchlich/diakonischen Dienstnehmer/-innen ist somit nicht notwendig und auch ausgeschlossen; ebenso wie eine Aussperrung durch die Dienstgeber.

# Gut zu wissen!

**Etwaige Verhandlungsergebnisse im Tarifvertrag der Länder haben zunächst keine unmittelbaren Auswirkungen auf die DiVO oder die AVR-Bayern. In der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evang.-Luth. Kirche in Bayern braucht es zu den Beschlüssen von DienstnehmerInnen und Dienstnehmern mindestens eine Zweidrittelmehrheit.**

**Der vkm engagiert sich für eine bessere Entlohnung von Mitarbeitenden in Ballungsräumen und die angemessene Anerkennung der sozialen Arbeit. Die Dienstnehmerseite der ARK vertritt auch die Forderung, dass die Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie finanziell nicht von der allgemeinen Entwicklung abgekoppelt werden dürfen.**

**Der Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern** schließt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Berufsgruppen im Bereich der Evang.-Luth. Kirche in Bayern und ihrer Diakonie mit Ausnahme der Geistlichen zusammen. Im Bewusstsein der Verantwortung kirchlichen Dienstes fördert und vertritt er die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzeln oder gemeinsam in den Anliegen, die ihre Dienstverhältnisse betreffen. Zu den Aufgaben des Verbandes gehören insbesondere: Förderung des Bewusstseins für die Besonderheit des kirchlichen Dienstes, Beratung und Gewährung von Rechtshilfe im Dienst-, Arbeits- und Sozialrecht, auch für die Hinterbliebenen der Mitglieder. Er nimmt sich an der Mitwirkung bei der Regelung der Mitarbeitervertretung (MVG) und der Sicherung des Rechts. Der Verein ist tariffähig. Durch die Entsendung von Dienstnehmern in die Arbeitsrechtliche Kommission nimmt er im Rahmen des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes die Aufgabe der Arbeitsrechtssetzung innerhalb der Arbeitsrechtlichen Kommission wahr. Näheres zur Mitgliedschaft unter [www.vkm-bayern.de](http://www.vkm-bayern.de).

überarbeitet GH 07/2020